

# INFORMATIONSBLATT

## Kontokorrentkredit für Detailkunden

### KREDITERÖFFNUNG IM KONTOKORRENT

#### INFORMATIONEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE TISENS GEN.  
RATHAUSPLATZ 4 - 39010 - TISENS  
Tel: 0473/920929  
E-Mail: rk.tisens@raiffeisen.it  
PEC: pec08273@raiffeisen-legalmail.it  
Webseite: www.raiffeisen.it/tisens

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 3846  
dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96  
angeschlossen

#### WAS IST EINE KREDITERÖFFNUNG IM KONTOKORRENT

Die Krediteröffnung im Kontokorrent ist der Vertrag, mit dem die Bank für den Kunden einen bestimmten Geldbetrag für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum zur Verfügung hält. Der Kunde kann damit sein Konto über seine eigenen Mittel hinaus bis zum vereinbarten Betrag belasten. Der Kunde kann die eingeräumte Kontoüberziehung (nachfolgend auch Kredit oder Kreditrahmen genannt) auch in mehreren Malen beanspruchen, und durch nachträgliche Einzahlungen auf das Konto wird die Verfügbarkeit wiederhergestellt.

Das Hauptrisiko des Geschäfts besteht in der Möglichkeit für die Bank, den Zinssatz, die Preise und die übrigen vom Vertrag vorgesehenen Bedingungen in bestimmten Fällen einseitig zu Ungunsten des Kunden abzuändern.  
Ist der Zinssatz an einen Parameter geknüpft, ist die Zinsentwicklung nicht vorhersehbar.

#### WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

##### WIEVIEL KANN DER KREDIT KOSTEN

##### Effektiver Jahreszins (TAEG)

effektiver Jahreszins (TAEG) **12,569%**

Für die Berechnung des TAEG wurde folgendes repräsentatives Beispiel herangezogen:  
Kreditrahmen: Euro 1.500,00€, Laufzeit: auf Widerruf, bei einem Zinssatz von 7,750%, allumfassendes Entgelt für die Kreditbereitstellung: 0,350% pro Trimester, Spesen für die Kontounfallversicherung: Euro 11,50 p.a.

Bei Krediteröffnungen mit variablem (indexiertem) Zinssatz stellt der TAEG einen rein indikativen Wert dar.

#### KOSTENPOSTEN

##### PREIS

#### Eingeräumte Kontoüberziehungen (Kredite)

##### Zinssätze

|                                                                |                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten Beträge | 7,750 Prozent                                                                                                                                                                                            |
| Berechnung jährlicher Sollzinssatz                             | 7,750 Prozent, entspricht dem "durchschn. EURIBOR6M360 letzter Monat/voriges Sem."<br>Bei Veröffentlichung, aufgerundet auf das nächste 1/4, + 5,000 Prozentpunkte (Spread), sofern $\geq 0,000$ Prozent |
| Referenzzinssatz                                               | <b>durchschn.EURIBOR6M360 letzter Monat/voriges Sem.</b> , bei Veröffentlichung: <b>2,590</b> Prozent<br>Der ' <b>durchschn.EURIBOR6M360 letzter</b>                                                     |

|                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                           | Monat/voriges Sem.' wird in der Fachpresse (z.B. im 'Il Sole 24 Ore') veröffentlicht.                       |
| Periodizität der Anpassung an den Referenzzinssatz                                                                                                                                                                                        | <b>SEMESTRAL</b>                                                                                            |
| <b>Gebühren</b>                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                             |
| Allumfassendes Entgelt                                                                                                                                                                                                                    | <b>0,350</b> Prozent pro <b>Trimester</b> auf die durchschnittliche Höhe der eingeräumten Kontoüberziehung. |
| Das allumfassende Entgelt, das im Verhältnis zur Höhe des bereitgestellten Betrages sowie zur Dauer der eingeräumten Kontoüberziehung festgelegt wird, wird zusätzlich zu den oben angegebenen Sollzinsen angewandt.                      |                                                                                                             |
| <b>Überziehungen über Kreditrahmen und Zahlungsverzug</b>                                                                                                                                                                                 |                                                                                                             |
| <b>Zinssätze</b>                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                             |
| Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten Beträge bei Überziehung und Zahlungsverzug                                                                                                                                         | jeweils gültiger Sollzinssatz plus <b>4,000</b> Prozentpunkte                                               |
| <b>Berechnung der Zinsen</b>                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                             |
| <b>Periodizität</b>                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                             |
| Sämtliche Sollzinsen werden zum 31.12. eines jeden Jahres berechnet sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses. Sollzinsen werden am 01.03. des Jahres nach deren Berechnung fällig, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort. |                                                                                                             |
| <b>Weiteres</b>                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                             |
| Änderung Sicherstellungen                                                                                                                                                                                                                 | <b>0,00</b> Euro                                                                                            |
| <b>Spesen und Gebühren für Ausdrucke und Übermittlung</b>                                                                                                                                                                                 |                                                                                                             |

Der durchschnittliche globale Effektivzinssatz (TEGM) betreffend die Krediteröffnung im Kontokorrent, der vom Artikel 2 des Wuchergesetzes (Ges. Nr. 108/1996) vorgesehen ist, kann in der Filiale konsultiert werden und auf der Internetseite der Bank ([www.raiffeisen.it/tesimo](http://www.raiffeisen.it/tesimo))

## ANDERE ZU TRAGENDE KOSTEN

Stempelsteuer für Sicherstellungen: in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe pro Sicherstellung

## ANDERE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

|                                                                                                                                                                                  |                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| <b>Andere Spesen</b>                                                                                                                                                             |                  |
| Schriftliche Zahlungsaufforderung                                                                                                                                                | <b>5,00</b> Euro |
| Für die Wertstellung und die Nebenkosten wie z.B. die Spesen für die Kontoführung und den Kontoabschluss, die Postgebühren u.ä. gelten die Bedingungen des Kontokorrentvertrags. |                  |

## RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

### Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann durch Tilgung seiner Schuld jederzeit vom Vertrag zurücktreten, ohne Vertragsstrafe und ohne Spesen für die Löschung der Geschäftsbeziehung.

Wird der Vertrag auf bestimmte Zeit abgeschlossen, kann die Bank jederzeit und mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn der Kunde kein Verbraucher ist. Ist der Kunde hingegen ein Verbraucher kann die Bank nur bei Eintritt der im Artikel 1186 des Zivilgesetzbuches (ZGB) vorgesehenen Fälle zurückzutreten. Für die Bezahlung der geschuldeten Beträge gilt eine Frist von wenigstens 15 Tagen.

Wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann die Bank jedenfalls auch vom Vertrag mit einem Verbraucher zurücktreten, auch wenn kein rechtfertigender Grund vorliegt. Allerdings ist dabei eine Vorankündigungsfrist von 15 Tagen einzuhalten.

Ist der Vertrag mittel- langfristig, gilt genanntes Rücktrittsrecht der Bank erst nach Ablauf von zumindest 18 Monaten und einem Tag.

### Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

Die Geschäftsbeziehung endet unmittelbar mit der Zahlung der geschuldeten Beträge.

### Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege (RAIFFEISENKASSE TISENS GEN., RATHAUSPLATZ 4, 39010 TISENS, PEC08273@RAIFFEISEN-LEGALMAIL.IT, RK.TISENS@RAIFFEISEN.IT).

Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage [www.arbitrobancariofinanziario.it](http://www.arbitrobancariofinanziario.it) einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.

Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; [www.conciliatorebancario.it](http://www.conciliatorebancario.it)), angestellt.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets

Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

## BEGRIFFSERKLÄRUNG

|                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Allumfassendes Entgelt</b>                                                                                           | Gebühr, welche im Verhältnis zur Höhe des bereitgestellten Betrages sowie zur Dauer der eingeräumten Kontoüberziehung berechnet wird und pro Trimester 0,5% des bereitgestellten Betrages nicht überschreiten darf.                                                                                                                                                              |
| <b>Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)</b>                              | Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz verbotenen Zinswucher darstellt, muss unter den veröffentlichten effektiven Globalzinssätzen der Schwellenwert der Operation ausgewählt und geprüft werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist.     |
| <b>Effektiver Jahreszins - Tasso Annuo Effettivo Globale (TAEG)</b>                                                     | Gibt, in Prozent ausgedrückt, die Gesamtkosten des Kredits an und wird anhand der Vorgaben der Banca d'Italia berechnet. Er umfasst den Zinssatz und die anderen Kostenpunkte.                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Eingeräumte Kontoüberziehung (Kredit, Kreditrahmen)</b>                                                              | Der Kontoanbieter (Bank) und der Kunde vereinbaren im Voraus, dass der Kunde sein Konto belasten kann, auch wenn kein Geld mehr auf dem Konto vorhanden ist. In der Vereinbarung wird festgelegt, bis zu welcher Höhe das Konto in diesem Fall maximal belastet werden kann und ob dem Kunden Entgelte und Zinsen berechnet werden.                                              |
| <b>Ersatzsteuer (Art. 15 ff. der VPR Nr. 601/1973)</b>                                                                  | Steuer, die bei mittel-langfristigen Finanzierungen (mit einer Dauer von mehr als 18 Monaten) zur Anwendung gelangt und alle übrigen allenfalls anfallenden Steuern (Hypothekar- und Katastersteuer, Registergebühr, usw.) abdeckt. Die Höhe des Steuersatzes variiert je nach Verwendungszweck.                                                                                 |
| <b>Gebühr für die einfache Kreditprüfung</b>                                                                            | Gebühr für die Durchführung einer einfachen Kreditprüfung, wenn der Kunde Operationen durchführt, die zu einer Überziehung oder zur Erhöhung einer bestehenden Überziehung führen.                                                                                                                                                                                               |
| <b>Jährlicher nominaler Sollzinssatz</b>                                                                                | Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet.                                                                                                                                                         |
| <b>Kreditbearbeitung</b>                                                                                                | Verfahren und Formalitäten, die für die Gewährung des Kredits erforderlich sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Parameter der Indexierung (für indexiert verzinsten Kredite)/<br/>Bezugsparameter (für festverzinsliche Kredite)</b> | Marktparameter oder geldpolitische Größe als Bezugsgröße die für die Bestimmung des Zinssatzes.                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Spread/Aufschlag</b>                                                                                                 | Aufschlag auf den Bezugs- oder Indexierungsparameter.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Überziehung</b>                                                                                                      | Die vom Kunden verwendeten oder ihm jedenfalls belasteten Beträge, die über die eingeräumte Kontoüberziehung hinaus gehen ("Überziehung über Kreditrahmen"); die vom Kunden verwendeten oder ihm jedenfalls belasteten Beträge, die in Ermangelung einer eingeräumten Kontoüberziehung über den Saldo des Kunden hinausgehen ("Überziehung in Ermangelung eines Kreditrahmens"). |
| <b>Verfügbarer Saldo</b>                                                                                                | Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kunde verwenden kann.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Verzugszinssatz</b>                                                                                                  | Erhöhung des Zinssatzes für den Fall einer verspäteten Zahlung oder der Ausnutzung außerhalb des Rahmens.                                                                                                                                                                                                                                                                        |